

Digitalisierung | Infrastruktur

# Digitale Netze

vbw

Position  
Stand: März 2024

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

## Vorwort

### Tempo aufnehmen, um mit dem wachsenden Bedarf Schritt zu halten

Die diesjährige vbw Studie *Versorgungsgrad der digitalen Netze in Bayern* zeigt: Der Netzausbau im Freistaat kommt gut voran, aber bis zu Glasfaser und 5G für alle liegt noch eine erhebliche Wegstrecke vor uns. Dass es schnell gehen muss, zeigt das aktuelle Update der vbw Studie *Breitbandbedarf der bayerischen Unternehmen – leitungsgebunden und mobil*.

Verlässliche Förderung bleibt deshalb für die Netzentwicklung speziell in ländlichen Regionen ein bestimmender Faktor. Hier muss der Bund haushaltspolitische Kontinuität sicherstellen. Bei der Mobilfunkförderung geht es zudem darum, bei der EU markttaugliche Bedingungen durchzusetzen, um auch seitens des Freistaates weiter fördern zu können. Zudem muss der Bund Ausbauforderungen bei der Frequenzvergabe auf langfristige Investitionen ausrichten.

Um beim Ausbautempo zuzulegen, müssen auch Genehmigungsverfahren deutlich einfacher werden. Bayern hat auf diesem Feld im Ländervergleich am meisten getan, etwa mit Genehmigungsfiktionen oder verringerten Anforderungen bei Abstandsflächen. Weitere Verbesserung würden Rahmenezustimmungen durch Wegebausträger versprechen. Bei einem mehrere Straßen übergreifenden Ausbau würden so deutlich weniger Einzelverfahren anfallen. Auch sollten noch mehr unterschiedliche Einzelschritte in Genehmigungsverfahren digital gebündelt werden.

In der Bundesregierung wird seit August 2023 das Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz verhandelt. Vor allem Umweltbedenken halten den vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geplanten Abbau von Ausbauhindernissen auf. Einige Beispiele zeigen, wie wichtig er ist: So würde die Feststellung eines breiten öffentlichen Interesses an digitaler Netzinfrastruktur planerische Abwägungsprozesse erleichtern. Klarstellungen, wann geringfügige Maßnahmen nur angezeigt werden müssen, würden viel Aufwand ersparen. Die Verkürzung der Dreimonatsfrist für Zustimmungsfiktionen zu Mastenbauten auf zwei Monate würde sofort für Tempo sorgen. Und ausbauwillige Betreibergesellschaften bräuchten ein Einsichtsrecht in Grundbücher, um mit Eigentümern geeigneter Standorte schnell in Kontakt treten zu können.

Der Handlungsbedarf ist also eindeutig, und die passenden Instrumente sind bekannt. Jetzt muss gehandelt werden, um Glasfaser und 5G schnellstmöglich flächendeckend auszurollen.

Bertram Brossardt  
12. März 2024



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Netzbedarf und Ausbaustand der Netze</b>	<b>1</b>
1.1	Bisher Erreichtes und offene Ziele im Gigabit- und Glasfaserausbau	1
1.2	Erfolge und Herausforderungen beim 5G Mobilfunk	1
<b>2</b>	<b>Politischer Handlungsbedarf</b>	<b>2</b>
2.1	Handlungsbedarf im Förderwesen	2
2.2	Kontinuität sichern, Bedarf stärker gewichten	2
2.3	Mobilfunk-Mastenförderung: Beihilferechtliche Bremsen lösen	2
2.4	Erleichterung von Planung und Ausbau in Bayern	3
2.5	Umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen	3
2.6	Offenes Anliegen „Rahmenezustimmungen durch Wegebausträger“	3
2.7	Wichtige Anliegen an den Bund	4
2.7.1	Nachhaltig ausbaugerechte Frequenzpolitik	4
2.7.2	Beschleunigung von Planungsverfahren	4
	Ansprechpartner/Impressum	6

# 1 Netzbedarf und Ausbaustand der Netze

## Signifikante Fortschritte und verbleibende große Aufgaben

Die Nachfrage nach Netzleistungen legt immer weiter zu. Prozesse jeder Art werden zunehmend nicht auf Papier, sondern über das Netz abgewickelt. Unternehmen setzen auf immer datenintensivere Anwendungen: am Standort selbst, im Geschäft miteinander und für mobil arbeitende Beschäftigte. Damit wächst auch die Abhängigkeit von zuverlässigen Höchstgeschwindigkeitsnetzen, ob leitungsgebunden oder mobil. Trotz aller Ausbauerfolge bei den digitalen Netzen sehen sich jedoch viele Unternehmen weiter durch Netzschwächen beeinträchtigt. Besonders belastend wirken Schwächen im Mobilfunknetz, die den Datenverkehr beeinträchtigen.

### 1.1 Bisher Erreichtes und offene Ziele im Gigabit- und Glasfaserausbau

Es ist ein wichtiger Zwischenerfolg, dass mittlerweile rund 90 Prozent der kabelgebundenen Anschlüsse in den digitalen Netzen Bayerns ihren Nutzer eine solide Grundversorgung von mindestens 100 Mbit/s bieten. Viele Haushalte und ein Teil der Unternehmen kommen damit vorläufig zurecht. Ein immer größerer Teil der Wirtschaft sieht allerdings schon heute und noch viel stärker für die nächsten Jahre einen deutlich darüber hinausgehenden Bedarf.

Umso wichtiger ist es, dass der Ausbau der Gigabit-Anbindungen gut vorankommt. Anschlüsse ab 1.000 Mbit/s erreichen mittlerweile fast 68 Prozent der Haushalte, fast 65,5 Prozent der Unternehmen und knapp 59 Prozent der Unternehmen in Gewerbegebieten. Glasfaseranschlüsse haben bislang allerdings nur ein knappes Viertel der Haushalte und ein gutes Viertel der Unternehmen. Das derzeit absehbare Ausbaugeschehen wird die Situation deutlich verbessern. Bis die Glasfaser alle erreicht, bleibt allerdings auch nach Abschluss aller laufenden und fest geplanten Projekte viel zu tun. Dabei ist vor allem auch ein insbesondere bei hohen Bandbreiten nach wie vor signifikantes Stadt-Land-Gefälle zu überwinden.

### 1.2 Erfolge und Herausforderungen beim 5G Mobilfunk

Der 5G Mobilfunk erreicht nach Zahlen des Bundes mittlerweile 97,5 Prozent der Haushalte, 98 Prozent der Unternehmen und 83,9 Prozent der Fläche in Bayern. Danach wären über 11.000 km<sup>2</sup> in Bayern noch nicht mit 5G abgedeckt. Zudem belegen vbw Messungen in ausgewählten, laut Bund gut abgedeckten Gewerbegebieten etliche Schwachstellen und große Unterschiede zwischen den Netzen der verschiedenen Betreiber. Auch hier bleibt viel zu tun, um heutiger und künftiger Nachfrage gerecht zu werden.

## 2 Politischer Handlungsbedarf

### Angemessen fördern und Bürokratie abbauen

#### 2.1 Handlungsbedarf im Förderwesen

Die Gigabit-Förderung des Freistaates Bayern wie des Bundes geben dem Ausbau der leitungsgelassenen Gigabitnetze entscheidende Impulse – mittlerweile ganz auf Glasfaserbasis. Trotz Zuständigkeit des Bundes fördert der Freistaat eigenständig und hebt die Förderung im Bundesprogramm von 50 Prozent auf in der Regel 90 Prozent an. Darauf ist der Netzausbau auch weiter angewiesen. Auf Bundesebene muss nachgesteuert werden.

#### 2.2 Kontinuität sichern, Bedarf stärker gewichten

Im Jahr 2023 haben bayerische Kommunen ca. 1,7 Milliarden Euro aus dem Gigabit-Förderprogramm des Bundes beantragt. Der Bund hatte die Förderung für Bayern allerdings auf 450 Millionen Euro begrenzt. Das wird der Realität im ländlich geprägten Flächenstaat Bayern nicht gerecht. Die Berechnung des länderspezifischen Volumendeckels muss der Zahl der förderfähigen Adressen deutlich höheres Gewicht zumessen.

Die Förderung durch den Bund wurde haushaltsbedingt im Jahr 2022 länger und Ende 2023 kurzzeitig unterbrochen. Das führte zu großer Verunsicherung und bei betroffenen Kommunen zu signifikanten Kosten. Die lange in einem Fonds geführten Fördermittel werden jetzt im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen in den Bundeshaushalt überführt. Hier muss mehrjährige Planungssicherheit sichergestellt werden. Zudem muss die Förderrunde 2024 zügig starten, damit Kommunen, die im Jahr 2023 nicht zum Zuge kamen, vorbereitende teure Verfahrensschritte nicht erneut gehen müssen.

#### 2.3 Mobilfunk-Mastenförderung: Beihilferechtliche Bremsen lösen

Zwar erfolgt der Ausbau des Mobilfunknetzes im Wesentlichen über den Markt, schwer erschließbare Regionen sind aber auf die Mastenförderprogramme des Freistaates Bayern und des Bundes angewiesen. Das bayerische Programm ist bereits geschlossen, die Staatsregierung will es neu auflegen. Das Programm des Bundes läuft Ende 2024 aus. Eine Verlängerung scheidet bisher in beiden Fällen an der Europäischen Kommission, die mittlerweile verlangt, dass Unternehmen geförderte Masten auch ihrer Konkurrenz zur Verfügung stellen. Da die Betreiberunternehmen einen solchen Eingriff als marktwidrig ablehnen, liefe eine entsprechend konzipierte Förderung ins Leere. Die Bundesregierung sollte sich – wie Bayern – für praxistaugliche beihilferechtliche Auflagen einsetzen, damit der Mastenbau auch über 2024 hinaus bedarfsgerecht gefördert werden kann.

## 2.4 Erleichterung von Planung und Ausbau in Bayern

Bayern hat im Jahr 2022 mit dem Gigabit-Pakt zwischen Staatsregierung, kommunaler Ebene und Betreibergesellschaften für den Netzausbau wichtige Ziele gesetzt und Schritte vereinbart. Vieles davon wurde bereits umgesetzt. Der Freistaat führt damit im Ländervergleich beim Abbau von Hindernissen für den Ausbau der digitalen Netze.

## 2.5 Umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen

- Masten können im Innenbereich bis zu einer Höhe von 15 Meter, im Außenbereich bis zu 20 Meter genehmigungsfrei erstellt werden.
- Wo Netzlücken temporär abgedeckt werden müssen, können für bis zu zwei Jahre mobile Masten eingesetzt werden.
- Im Rahmen der letzten Novelle der Bayerischen Bauordnung wurde für den Bau von Telekommunikationsanlagen eine Vollständigkeitsfiktion eingeführt, die drei Wochen nach Zugang des Bauantrags gilt. Zudem tritt nach sechs Monaten eine Genehmigungsfiktion ein – hier wäre eine deutlich kürzere Frist noch hilfreicher.
- Für Masten im Außenbereich sind Anforderungen zu Abstandsflächen weggefallen.
- Um den Mobilfunkausbau zu erleichtern, wurden Abstandsvorgaben an Straßen verringert. Für Bundesfernstraßen wurde das analog vom Bund umgesetzt.

Weitere wichtige Projekte sind in Arbeit.

- Bei den Bezirksregierungen werden Stellen aufgebaut, die Kommunen zu beim Mobilfunkausbau anstehenden Verfahrensfragen rechtlich und koordinierend unterstützen.
- Noch im Jahr 2024 wird in Bayern das OZG-Breitbandportal ausgerollt, das im Telekommunikationsgesetz (TKG) geforderte Zustimmungen von Wegebausträgern zur Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien in öffentlichen Wegen digital bündelt. Wünschenswert, aber aufwendig ist eine Ausweitung dieses in föderaler Aufgabenteilung von Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelten Portals auf Verfahren aus den Bereichen Naturschutzrecht, Wasserhaushaltsrecht, Denkmalschutz und Straßenverkehrsordnung.

## 2.6 Offenes Anliegen „Rahmenezustimmungen durch Wegebausträger“

Die Arbeit an einfacheren Verfahren darf nicht aufhören. Freistaat und Kommunen in Bayern sollten deshalb auch Genehmigungsverfahren zur Verlegung von Telekommunikationslinien an Wegstrecken durch Rahmenezustimmungen entlasten. Anstelle einzelstreckenbezogener Einzelanträge wird damit für ein mehrere Baumaßnahmen umfassendes Ausbaugebiet nur noch ein Antrag nach § 127 Abs. 1 TKG und eine einzige Zustimmung verlangt. Davon profitieren primär Bauarbeiten entlang innerörtlicher Straßen, wo der Großteil der Baumaßnahmen für den FTTH-Rollout stattfindet. Bisher hat nur Niedersachsen

solche Rahmenezustimmungen eingeführt, und zwar für Landesstraßen und Kreisstraßen in Verwaltung des Landesbetriebes. Kommunale Gebietskörperschaften können der Regelung beitreten. Sowohl Wegebausträger als auch Netzentwickler in Bayern würden von einer ähnlichen Lösung erheblich profitieren.

## 2.7 Wichtige Anliegen an den Bund

### 2.7.1 Nachhaltig ausbaugerechte Frequenzpolitik

Ein wesentlicher Baustein zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mobilfunknetze ist eine Frequenzpolitik, die dreierlei miteinander verbindet:

- Frequenzvergabeverfahren belassen den Betreibern die Mittel für den Netzausbau.
- Die Nutzungsdauer der Frequenzen erlaubt langfristig angelegte Investitionen.
- Damit kann die Frequenzvergabe mit Ausbauzielen verbunden werden, die wirtschaftlich darstellbar sind und eine bedarfsgerechte Versorgung der Fläche sicherstellen.

### 2.7.2 Beschleunigung von Planungsverfahren

Dem Netzausbau stehen auch rechtliche und bürokratische Hürden im Weg, die der Bund ausräumen muss. Das ist Anliegen des TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes, zu dem seit August 2023 ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vorliegt. Bislang erreicht die Bundesregierung dazu keinen Konsens. Das Gesetz sollte dem Bundestag rasch und mit einem umfassenden Katalog an Erleichterungen zugeleitet werden, die unter anderem die im Folgenden aufgeführten Aspekte betreffen.

#### **Überragendes öffentliches Interesse an digitaler Netzinfrastruktur feststellen**

In das Telekommunikationsgesetz (TKG) und einschlägige planungsrechtliche Regelwerke muss aufgenommen werden, dass Errichtung, Ausbau und Betrieb der digitalen Netzinfrastruktur und dazugehöriger Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und somit bei planungsrechtlichen Abwägungsprozessen besonders zu berücksichtigen sind.

#### **Voraussetzungen bloßer Anzeigepflicht für geringfügige Baumaßnahmen klarstellen**

Nach § 127 Abs. 4 TKG löst eine „geringfügige bauliche Maßnahme“ lediglich eine Anzeigepflicht aus. Das läuft bisher weitgehend ins Leere. Ein Katalog von Regelbeispielen soll künftig verdeutlichen, wann geringfügige Baumaßnahmen nur angezeigt werden müssen. Eine Verankerung im Gesetz selbst brächte allerdings das Risiko mit sich, dass der Katalog als abschließend angesehen wird, so dass die Aufnahme in eine zeitnah zu erstellenden Verordnung vorzugswürdig erscheint.

**Frist für Zustimmungsfiktionen verkürzen**

Die Zustimmungsfiktion des § 127 Abs. 3 TKG zur Verlegung oder Änderung einer Telekommunikationslinie sollte von drei Monaten plus Verlängerungsmöglichkeit auf einheitlich zwei Monate nach Antragseingang verkürzt werden; zudem sollten die Bedingungen für die Fiktion im Sinne höherer Rechtssicherheit überarbeitet werden.

**Einsichtsrecht in Grundbücher schaffen**

Ein wesentlicher Zeitfaktor bei der Standortsuche für TKG-Anlagen ist die Ermittlung der Eigentümer von Grundstücken. Um Verfahren zu beschleunigen, sollten Anlagenentwickler ein Recht auf Einsichtnahme in das Grundbuch erhalten.

## Ansprechpartner/Impressum

---

### Dr. Benedikt Röchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252  
[benedikt.roechardt@vbw-bayern.de](mailto:benedikt.roechardt@vbw-bayern.de)

### Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

### Herausgeber

**vbw**  
Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw März 2024